

**Kundeninformation zur Anlieferung von
alter KMF (künstlicher Mineralfaser)
am AWZ Rothmühle
aus dem Landkreis Main-Spessart**

1. Anliefer- und Entsorgungsbedingungen:

Entsorgungsanlage für KMF:

Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle, Rothmühle 2, 97493 Bergtheim.

Annahmezeiten von KMF am AWZ Rothmühle:

Waage (Gewerblich und größere Mengen):	Montag bis Freitag, jeweils 08.00 – 15.30 Uhr
Wertstoffhof Rothmühle (Kleinstmengen):	Montag bis Freitag, jeweils 08.00 – 16.00 Uhr
	Donnerstag (März bis Okt.) 08.00 – 18.00 Uhr
	Samstag 08.00 – 13.00 Uhr

Verpressung von KMF-Abfällen:

KMF-Abfälle ab 2 t pro Anlieferer und Jahr sowie KMF-Abfälle von Anlieferern, welche über einen KMF-Entsorgungsnachweis angeliefert werden, werden ausschließlich verpresst angenommen. KMF-Abfälle bis 2 t pro Anlieferer und Jahr werden auch unverpresst angenommen.

Entsorgungsgebühren für KMF:

KMF (AVV 17 06 03*), verpresst	115,50 €/t
KMF (AVV 17 06 03*), unverpresst	178,50 €/t

Das abrechenbare Mindestgewicht beträgt bei Verwiegung mindestens 200 kg/Anlieferung.

Kleinmenge KMF	3,50 €/angefangene 100 l
----------------	--------------------------

Die Entsorgungsgebühren richten sich nach der jeweils gültigen Gebührensatzung des Landkreises Schweinfurt. BigBags zur Verpackung der KMF können am Wertstoffhof Rothmühle sowie an der Kompostanlage Gerolzhofen aktuell für 12,00 €/Stück erworben werden.

Deklaration KMF:

Angenommen werden nur klassische KMF in Reinform ohne weitere Sekundärverunreinigungen. KMF-Abfälle mit Anhaftungen (z.B. Bitumen, etc.) sowie „neue“, nicht als gefährlich einzustufende KMF bedürfen im Vorfeld einer Abfalluntersuchung. Die relevanten Schlüsselparameter werden im Einzelfall durch den Deponiebetreiber festgelegt. (Ansprechpartner Hr. Huppmann, Tel. 09721/55-598).

Mineralfaserplatten zur Schall-, Brand-, oder Wärmeschutzdämmung (z.B. Deckenplatten mit künstlicher KMF, Mineralfaserbundplatten, Akustikdämm-/deckenplatten), sog. „OWA-Platten“

überschreiten üblicherweise die Zuordnungswerte von DK II Deponien und werden daher nicht angenommen.

Umgang und Verpackung von KMF:

KMF-Abfälle werden nur verpackt entgegengenommen. Das KMF-Material muss in sogenannte **"Big-Bags" (keine Container BigBags!)** verpackt, fest verschlossen und nach Möglichkeit mit dem Gefahrenhinweis als KMF-Abfall gekennzeichnet sein. Kleinstmengen können alternativ in stabilen, staubdichten Foliensäcken verpackt werden. KMF-Abfälle dürfen nicht mit anderen Abfällen vermischt werden.

Vor der Anlieferung ist folgendes zu beachten:

- KMF-Abfälle müssen in BigBags angeliefert werden!
- Bei Kleinstmengen werden alternativ stabile Foliensäcke geduldet.
- Keine Annahme von Container-BigBags!
- KMF-Abfälle ab 2 t pro Anlieferer und Jahr sowie KMF-Abfälle von Anlieferern, welche über einen KMF-Entsorgungsnachweis angeliefert werden, müssen vor der Anlieferung verpresst werden.
- BigBags/Säcke müssen bei der Anlieferung staubdicht verschlossen und frei von Beschädigungen sein.
- Gewerbliche Anlieferer müssen grundsätzlich vor der Anlieferung einen Entsorgungsnachweis zur Deponie Rothmühle (Entsorgungsnr. I678S0016) führen! In diesem Fall ist bei Anlieferung ein vollständig ausgefüllter Begleitschein in Papierform vorzulegen (Ansprechpartner Hr. Huppmann, Tel. 09721/55-598).

Bei der Anlieferung gilt:

- a) Bei der Be- und Entladung von KMF-Abfällen darf die Verpackung nicht beschädigt werden.
- b) Der Entladeort wird von den Mitarbeitern der Deponie bestimmt und ist unbedingt einzuhalten.
- c) Der Beschilderung bzw. den Weisungen des Deponiepersonals ist Folge zu leisten.
- d) Die Entladung ist nur im Beisein eines Mitarbeiters der Deponie gegen Bestätigung der ordnungsgemäßen Anlieferung zulässig. Unter Umständen ist mit Wartezeiten zu rechnen.
- e) Anlieferungen in Sattelaufliegern sind nicht zulässig.

Mehraufwand:

Anlieferungen entgegen dieser Vorgaben führen in der Regel zu einem Mehraufwand. Die Kosten für diesen Mehraufwand werden dem Anlieferer in tatsächlicher Höhe gemäß § 6 Abs. 7 der Gebührensatzung zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Berechnung des Mehraufwandes erfolgt pro angefangener ¼ Stunde und nach eingesetzten Mitteln, sofern der Abladevorgang mehr als 15 min in Anspruch nimmt.

2. Allgemeine Informationen

Was ist KMF (=künstliche Mineralfasern)?

Künstliche Mineralfasern (KMF) werden umgangssprachlich als Glaswolle, Steinwolle, Mineralwolle, Kamilit oder Kamelit bezeichnet. Sie finden als Dämmmaterial, in Textilien, als Verstärkung von Kunststoffen und als Lichtleitfasern Verwendung.

Wo findet man KMF?

Zur Wärmedämmung und zum Kälteschutz, zum Brandschutz aber auch zur Schallisolierung werden KMF-Dämmmaterialien eingesetzt. Sie werden in Form von Platten, Matten oder in loser Schüttungen eingebaut. Textile Glasfaser werden zur Armierung von Untergründen, Verstärkung von Kunststoffen (z.B. in der Autoindustrie) und als Ersatzstoff für Asbest eingesetzt. Man findet die Einsatzgebiete an Wänden, Decken, Dächern, Rohr- und Lüftungsleitungen, Kfz-Industrie und vieles mehr.

Wie erkennt man KMF?

Glaswolle ist meist gelb, Stein- und Schlackewolle eher grau und textile Glasfasermatten sind in der Regel weiß. Die Textilfaser ist meistens sehr glatt, die Dämmwolle dagegen sieht faseriger aus und fühlt sich auch so an. Was aber beide Produkte gemein haben, ist das Hautjucken nach der Berührung, da sich sehr schnell kleine Glasfasern in die Haut schneiden.

Ansprechpartner bei weiteren Fragen:

Abfallberatung des Landkreis Schweinfurt

Für Bürger und Privatkunden, Frau Böhm-Weniger, Tel. 09721/55-546

Für Gewerbekunden, Herr Huppmann, Tel. 09721/55-598

Die jeweils gültigen Annahmebedingungen für das AWZ Rothmühle finden Sie auf der Homepage des Landkreises Schweinfurt unter <https://www.landkreis-schweinfurt.de/service-infos/serviceleistungen-informationen/serviceinfos/detail/kuenstliche-mineralfasern-kmf-3730>